

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Durchführung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des denkmalgeschützten Gebäudes Objektes Brüderstraße mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu fördern.
2. Die Höhe des Zuschusses entspricht dem, auf der Grundlage der durch den BLSA festzustellenden förderfähigen Aufwand ermittelten Kostenerstattungsbetrag bis zu 1.236.614 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer auf dieser Grundlage eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.
4. Die Beschlüsse V/2014/12425 und VI/2014/00095 werden aufgehoben.